

# UNTERSUCHUNGEN NACH FAHRERLAUBNISVERORDNUNG

Das Gesundheitsamt kann auf Veranlassung der Fahrerlaubnisbehörde oder einer Fahrschule ein amtsärztliches Gutachten erstellen. Dabei wird die Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeuges aus medizinischer Sicht beurteilt.

---

## *Gebühren*

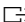
abhängig von der Untersuchungsart 20,- bis 45,- €, ggf. zusätzlich Laborkosten

---

## *Benötigte Dokumente*

- Personalausweis
  - vorhandene ärztliche Unterlagen
- 

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

-  Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

## ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Drogentest
- Fahrerlaubnis - Erteilung  
nach Entzug oder Verzicht

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Gesundheitsamt

## ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland  
Email:  
gesundheitsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-752  
zum Kontaktformular